

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 13. Februar 1964**

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT  
PLAN-ARCHIV  
B.N.P. (B1/2)  
Bertschikon N. 2

585. **Baulinien (Genehmigung).** Am 14. November 1963 ersuchte der Gemeinderat Bertschikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Juni 1963 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse II. Kl. Nr. 13 Gundetswil—Menzengrüt, im Bereiche der Bahnüberführung. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 9. November 1963 sind gegen diesen am 4. Oktober 1963 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich angezeigten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Strasse II. Kl. Nr. 13, Gemeinde Bertschikon, zweigt östlich Gundetswil von der HVS H, I. Kl. Nr. 1 ab, überführt die Bahnlinie der Schweizerischen Bundesbahnen Winterthur—Frauenfeld und endet in Menzengrüt, Gemeinde Wiesendangen. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 22 m festgesetzte Baulinienstand. Um aber für eine allfällige spätere Verlegung der Strasse zwecks besserer Einführung in die Hauptverkehrsstrasse H Winterthur—Frauenfeld nicht vorzugreifen, empfiehlt es sich, die Baulinien nicht weiter als bis zum Markenpaar beim Punkt A rund 100 m nördlich der Strasse I. Kl. Nr. 1 festzusetzen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bertschikon vom 23. Juni 1963 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse II. Kl. Nr. 13 Gundetswil—Menzengrüt, auf der Strecke zwischen dem Punkt A ca. 100 m nördlich der Abzweigung aus der Hauptverkehrsstrasse H und dem Ende der Neubaustrecke, das heisst auf eine Länge von 408 m, wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bertschikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bertschikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Februar 1964.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

